



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Postexpositionsprophylaxe

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Antrag von Herrn Dr. Wyrwich, Frau Dr. Müller-Dannecker, Herrn Dr. Tegethoff und Herrn Dr. Veelken (Drucksache VIII - 76) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Das bisherige Verfahren, die entstehenden Kosten der Postexpositionsprophylaxe den Opfern einer Vergewaltigung aufzuerlegen, ist unethisch und deshalb abzulehnen. Die Ärzteschaft fordert nachdrücklich, dass für eine Postexpositionsprophylaxe erforderliche Mittel unbürokratisch aus Steuermitteln bereitgestellt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0